



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Frank Optik GmbH  
Neubadstrasse 147  
4054 Basel

Basel, 29. Juni 2021

## **Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021**

### **Petition «gegen den geplanten Parkplatzabbau»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre Petition, mit der Sie den Regierungsrat auf Ihr Anliegen aufmerksam machen. Der Regierungsrat ist sich der Situation der von der Parkplatzaufhebung betroffenen Gewerbetreibenden durchaus bewusst. Wie immer ist er in seinen Entscheiden bemüht, allen Ansprüchen und Bedürfnissen so weit als möglich gerecht zu werden, was in Bezug auf die Nutzung von Allmend den meisten Fällen einen Kompromiss zwischen bestehenden Interessen bedeutet. Der öffentliche Raum ist grundsätzlich beschränkt, was für eine Stadt wie Basel ganz besonders gilt – und es ist meist schlicht ein Ding der Unmöglichkeit, allen Ansprüchen vollumfänglich gerecht zu werden.

So will der Regierungsrat etwa die Mobilität stadt- und umweltverträglich gestalten und allen Verkehrsteilnehmenden eine möglichst hohe Sicherheit bieten. Das ist nicht bloss sein politisches Ziel, sondern auch ein gesetzlicher Auftrag.

Lebendige Quartiere und eine vielfältige Wirtschaft sind für Basel wichtig. Daher fördert der Regierungsrat daher konsequent den Velo- und Fussverkehr für eine Stadt der kurzen Wege. Er ist der Meinung, dass besonders Quartierzentren davon profitieren, wenn sich deren Kundschaft sicher und komfortabel zu Fuss und auf dem Velo bewegen kann. Dies generiert mehr Laufkundschaft, auf welche die Geschäfte angewiesen sind. Dass für den Velo- und Fussverkehr eine sichere Infrastruktur zur Verfügung stehen muss, hat für den Regierungsrat auch deshalb hohe Priorität. Für die meisten Quartierläden spielen Kundinnen und Kunden, die mit dem Auto einkaufen gehen, eine eher untergeordnete Rolle.

Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegenen Fahrzeugbreiten hat sich die Verkehrssicherheit für Velofahrende vielerorts leider verschlechtert. Der Teilrichtplan Velo sieht aber als strategisches Ziel vor, dass sich Velofahrende auf allen für sie zugelassenen Strassen im Kanton sicher fortbewegen können. Mit einfachen, kostengünstigen, aber dennoch wirksamen Massnahmen will der Regierungsrat die Verkehrssicherheit in Strassen mit engen Platzverhältnissen spürbar erhöhen. Dazu gehört die gezielte Aufhebung von Parkplätzen entlang von Tramgleisen in schmalen Strassenräumen.

Eine Kompensation der entlang von Tramschienen aufgehobenen Parkplätze in den jeweiligen Nebenstrassen gestaltet sich in der Regel schwierig, sind deren bestehende Abstellflächen doch bereits heute stark ausgelastet (Parkplätze der Blauen Zone, Güterumschlagsflächen, Zweiradstellplätze usw.). Die gälte es auch bei einer allfälligen Umwandlung von Anwohner- zu Kurzzeitparkplätzen zu berücksichtigen, werden die Anwohnerparkplätze doch dringend benötigt.

Die Schaffung neuer Parkplätze birgt das Risiko von Suchverkehr und geht zudem zu Lasten von Nutzungen, die für die Lebensqualität in den Quartieren von zentraler Bedeutung sind, namentlich Aufenthaltsflächen, Grünanlagen oder Spielplätze. Statt sie nun zu schwächen, ist der Regierungsrat vielmehr bestrebt, diese Lebensqualität noch weiter verbessern – auch im Interesse der Quartierlädeli.

In Bezug auf die Aufhebung der Parkplätze entlang der Tramschienen erweist sich die Situation in der Allschwilerstrasse insofern als speziell, da es hier deutlich mehr Gewerbetreibende gibt als andernorts, wo es zugunsten der Verkehrssicherheit ebenfalls zu Parkplatzaufhebungen kommen muss. Der Regierungsrat ist daher gerne bereit, die spezifische Situation nochmals evaluieren zu lassen, um zu sehen, ob sich in den Seitenstrassen der Allschwilerstrasse zugunsten des Gewerbes die eine oder andere Möglichkeit zur Kurzzeitparkierung einrichten lässt. Dabei ist vorauszuschicken, dass es nicht viele nicht sein dürften; dennoch hofft der Regierungsrat, damit gegebenenfalls eine gewisse Erleichterung für die Gewerbetreibenden schaffen zu können – sofern keine Einwände dagegen eingehen. Allfällige Massnahmen müssen nämlich publiziert werden und sind rekursfähig.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin